



Sangerhausen, 21.07.2022

Beschlussvorlage

BV/436/2022

Erarbeiter: FD Immobilienmanagement	Erstellt am: 18.07.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 69.848,21 € für den Bau einer biologischen Kleinkläranlage in Rotha

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Stadtrat	03.08.2022

Begründung:

Die bestehenden Abwassergruben an der Kita Rotha und dem DGH müssen außer Betrieb genommen werden. Als Ersatz soll eine Kleinkläranlage in Form einer SBR-Anlage (SBR = Sequentielle Biologische Reinigung) das ankommende Abwasser reinigen.

Hierfür wurden im Haushalt 2022 nur im Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder, Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen, Maßnahmennummer 365101M00037, 60.000,00 € eingestellt. Anhand der Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro ergeben sich die Planungskosten in Höhe von insgesamt 13.463,02 €. Nach Vorlage des Leistungsverzeichnisses wurde diese Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Das daraus resultierende Submissionsergebnis beläuft sich auf 116.022,19 €. Somit errechnet sich inkl. der Planungsleistungen ein Gesamtbetrag von 129.485,21 €. Hinzu kommen noch 363,00 € für die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung. Demzufolge ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 129.848,21 €.

Auf Grund der Wasserverbräuche der letzten 5 Jahre der Kindertageseinrichtung und des Dorfgemeinschaftshauses wurde eine prozentuale Zuordnung der gesamten Maßnahme wie folgt vorgenommen (siehe Anhang):

Kindertageseinrichtung "Spatzennest"	75 % =	97.386,16 €
Dorfgemeinschaftshaus Rotha	25 % =	32.462,05 €
		<u>129.848,21 €</u>

Berechnung Kosten - Kindertageseinrichtung

116.022,19 € Baumaßnahme (Submissionsergebnis)
13.463,02 € Planungskosten
363,00 € wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung
129.848,21 €

97.386,16 € = 75 %
- 60.000,00 € HH-Ansatz gem. HH-Plan
37.386,16 € Fehlbetrag

Berechnung Kosten - Dorfgemeinschaftshaus

116.022,19 € Baumaßnahme (Submissionsergebnis)
13.463,02 € Planungskosten
363,00 € wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung
129.848,21 €

32.462,05 € = 25 %
- 0,00 € HH-Ansatz gem. HH-Plan
32.462,05 € Fehlbetrag

Demzufolge ergeben sich nach Abzug des Haushaltsansatzes von 60.000,00 € im Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder, überplanmäßig Mehrauszahlungen von 37.386,16 € und im Produkt 57310100 – Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen außerplanmäßig Mehrauszahlungen von 32.462,05 €. Die Finanzierung der erforderlichen Mehrauszahlungen von insgesamt 69.848,21 € erfolgt aus Produkt 54100100 – Gemeindefstraßen und Verkehrsanlagen, Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbauverwaltung; Maßnahmennummer 541001M00045.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	69.848,21 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	36510100	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	365101M00037	
Betrag:	37.386,16 €	

Produkt:	57310100	Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	573101M00012	
Betrag:	32.462,05 €	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 69.848,21 € zum Bau einer biologischen Kleinkläranlage an der Kindertagesstätte und dem Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Rotha unter dem

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 365101M00037
- Betrag 37.386,16 €

sowie

- Produkt 57310100 – Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 573101M00012
- Betrag 32.462,05 € zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 541001M00045.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung